

Bauleitplanung der Gemeinde Lenne

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Innenbereichssatzung Lenne, Neuaufstellung

Der Rat der Gemeinde Lenne hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 für die Innenbereichssatzung Lenne (Neuaufstellung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie dem Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Neuaufstellung der Innenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lenne hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 der Entwurfsfassung zur Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Lenne zugestimmt und den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gefasst. Der Auslegungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf für die Innenbereichssatzung Lenne (Neuaufstellung) nebst Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

28.06.2023 bis 28.07.2023 (einschließlich)

im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstraße 11, 37627 Lenne während der Dienstzeiten (montags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung kann zusätzlich auch bis einschließlich 28.07.2023 im Internet unter <https://samtgemeindeverwaltung.de/dokumente-kategorie/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung (Neuaufstellung) unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

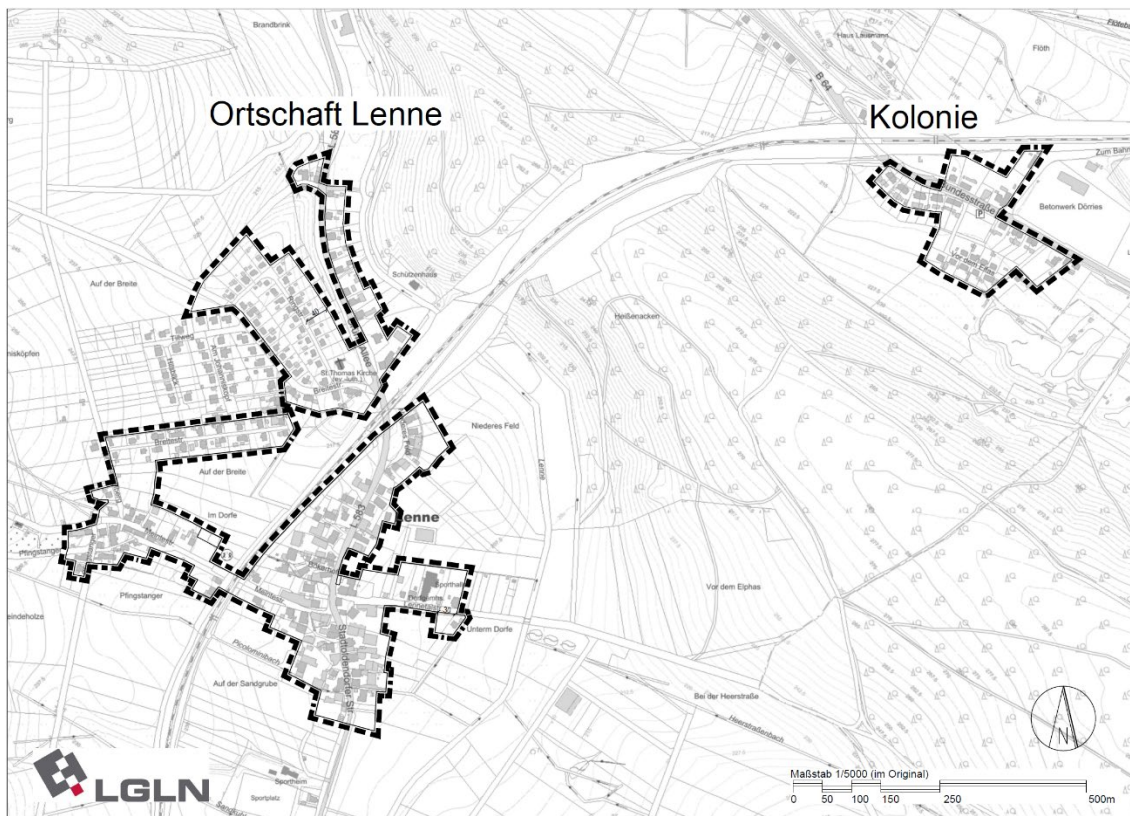
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Lenne ist erforderlich, da bei der bisher geltenden Fassung die Rechtssicherheit in Frage steht. Zudem ist der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung aus dem Jahr 1988 bzw. nachfolgender Satzungsentwürfe

heute nicht mehr eindeutig feststellbar. Die Neuaufstellung dient dazu, die eindeutige Rechtslage herzustellen. Im Zuge dieser Neuaufstellung soll die deklaratorische Klarstellung des Innenbereiches (Klarstellungssatzung) erfolgen. Ergänzend werden bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt, die im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind (Entwicklungssatzung). Hinzu kommen einzelne unbebaute Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden (Ergänzungssatzung).

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Kartendarstellung: Geltungsbereich Innenbereichssatzung Lenne (unmaßstäblich verkleinert)
Quelle der Kartengrundlage: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://samtgemeindeverwaltung.de/datenschutzerklaerung/>

Lenne, den 20.06.2023

Gemeinde Lenne

gez. Wiegand

- Bürgermeister -